

der Kollege Weisbrich gesagt hat, in weiten Bereichen offen für andere Lösungen.

Ich möchte einige kurze Anstriche machen. Bezüglich der Abfallwirtschaft sagen Sie: Kommunale Abfallwirtschaft soll Qualität sichern. – Da, wo es gefährlich wird, wo es problematisch wird, nämlich im Bereich der Sonderabfallentsorgung, galt schon immer, dass sich der Staat und die Kommunen heraushalten. Das ist viel zu kompliziert. Das machen wir lieber privatwirtschaftlich.

Bezüglich der Wasserwirtschaft sagen Sie immer, dass das keine übliche Handelsware ist. – Das ist keine übliche Handelsware, aber Handelsware.

Meine Damen und Herren, die hessischen Kartellbehörden haben Geschichte geschrieben: Wassermarkt verärgert die Regulierer. – Was stellen wir denn fest? Sie schreiben, dass es stabile Wasserpreise gibt. Dazu kann ich nur feststellen, dass das Hessische Kartellgericht Kürzungen von bis zu 44 % verfügt hat und es Unterschiede von bis zu 300 % gab.

Der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, erklärt, dass Wasser grundsätzlich kein anderes Gut der Daseinsvorsorge als Strom und Gas ist. Nach seinen Worten wäre also auch ein systematisches Vorgehen zur Wasserpreisüberprüfung sinnvoll. Der Wassermarkt ist grundsätzlich ein regulierungsfähiger Markt. Das, was die Landeskartellbehörde in einem Einzelfall gemacht hat, könnte natürlich auch flächendeckend gemacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Grund, weswegen ich unsere Wirtschaftsministerin gefragt habe: Was lernen wir daraus? Wie setzen wir das jetzt in Nordrhein-Westfalen um?

(Beifall von der FDP)

Welches Benchmarking setzen wir transparent an? Wie können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bei vorgegebener Qualität vernünftige Preise zukommen lassen? – Das ist praxisorientierte Daseinsvorsorge im Wettbewerb und kein Sichern von überkommenen Privilegien im öffentlichen Dienst. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Damit sind die Redezeiten erschöpft und ich schließe die Aussprache.

Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also jetzt über den **Antrag Drucksache 14/10732** ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist gegen den Antrag? – CDU- und FDP-Fraktion. Wer Enthalt sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sa-

gel. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsstimmen bei Enthaltung der Grünen und des Abgeordneten Sagel **abgelehnt**.

Ich mache erneut darauf aufmerksam, dass wir eine Stunde und 20 Minuten hinter der Zeit sind. Wir nähern uns also deutlich der 23-Uhr-Grenze.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9265

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10718

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10088

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/10733

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und der Abgeordnete Wittke, der bereits hier vorne ist, erhält für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Oliver Wittke (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es kurz machen. Die Landesregierung hat einen guten Entwurf für ein neues Landesplanungsgesetz in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die Opposition hat so gut wie keine Änderungsanträge eingebracht, anders als die Koalitionsfraktionen, denn wir haben uns erlaubt, das Gesetz noch ein wenig besser zu machen.

Herr Bollermann, Ihre Konzeptionslosigkeit zeigt sich auch in diesem Gesetzgebungsvorhaben wieder einmal. Kein einziger Änderungsantrag stammte von Ihrer Seite. Stattdessen gab es nur einen Änderungsantrag der Grünen, die noch ein paar Pöstchen und ein paar Mandate in Regionalräten mehr haben wollten. Das ist uns zu wenig. Darum werden wir den Grünen-Antrag ablehnen und dem verbes-

serten Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Wittke. – Herr Kollege Bollermann von der SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut ist die Landesplanung Gegenstand der Debatte in diesem Hause. Um es vorweg zu sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aber auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen.

Wieder einmal stellen wir fest, dass die Landesregierung mit ihrer Gesetzesnovelle erneut Chancen vertan hat; Chancen, die dringend hätten genutzt werden müssen: für die Industrie und den Energiestandort NRW, für den Klimaschutz in diesem Land, für den Natur- und Umweltschutz, für die regionale Mitbestimmung, für mehr Rechtssicherheit – Chancen letztendlich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Meine Damen und Herren, diese Regierung hat es bis heute nicht geschafft, die Landesplanung für Nordrhein-Westfalen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, um Raum- und Nutzungsansprüche sowie damit auftretende Konflikte besser zu lösen.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Mit der Gesetzesnovelle kommt es zu weiteren Qualitätsverlusten, zum Abbau von Umweltstandards und zu weniger Rechtssicherheit. Sie gehen fahrlässig mit den wertvollen Ressourcen des Landes um.

Ich rufe Ihnen noch einmal die Ziele, die Frau Ministerin Thoben im Rahmen ihrer kleinen Regierungserklärung am 24. August 2005 im Wirtschaftsausschuss vorgestellt hat, in Erinnerung.

Im Rahmen einer novellierten Landesplanung wollte sie sicherstellen, dass es keine unnötige Bürokratie gibt. – Aus unserer Sicht wird dieses Ziel nicht erreicht. Mit der Schaffung von sechs Planungsbezirken chaotisieren Sie zum Beispiel die Verfahren bei der Aufstellung von Prioritätslisten für Förderprogramme.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Frau Thoben und die Regierungsfaktionen wollten das Landesentwicklungsprogramm und den Landesentwicklungsplan zusammenfassen. Das war ein zentrales Projekt von Schwarz-Gelb zu Beginn der Koalition der Erneuerung. – Und was haben Sie erreicht, meine Damen und Herren? – Nichts haben Sie erreicht. Sie sind nicht fertig geworden. Unser LEPro mussten Sie deshalb sogar bis 2011 verlängern. Vom Oberverwaltungsgericht haben Sie zwei

schallende Ohrfeigen erhalten. Eine für das E.ON-Kraftwerk in Datteln und die andere für das Factory Outlet Center in Ochtrup.

Die vorliegende Gesetzesnovelle führt LEP und LEPro immer noch nicht zusammen. Eine solche Doppelregelung von Plan und Programm gibt es nur noch in Schleswig-Holstein. Sie sind nicht konsequent, auch wenn aus § 16a deutlich wird, dass das Nebeneinander von LEP und LEPro in Nordrhein-Westfalen eine Übergangslösung darstellen soll. Zur Klarstellung hätten Sie eine Befristung der Geltung des LEPro zum Beispiel in die Übergangsvorschriften Ihrer Gesetzesnovelle aufnehmen können.

Meine Damen und Herren, man kann nur feststellen: Chance vertan. Stattdessen erhalten Sie unnötigerweise eine höchst bedenkliche Rechtsunsicherheit. Denn in § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfes wird das LEPro nicht als Raumordnungsplan aufgeführt. Unklar ist auch, wie die bisher im LEPro genannten allgemeinen Ziele in die neue Formulierung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung in § 16a einzuordnen sind.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, wenn schon nicht der Opposition, dann doch den vielen Stimmen aus der Wissenschaft und der kommunalen Praxis zu folgen, die eine Zusammenlegung von LEP und LEPro für dringend erforderlich und längst überfällig halten. Doch wie ich schon gesagt habe: Chance vertan!

Wir vermissen – das haben wir auch bei den Ausschussberatungen deutlich gemacht, Herr Wittke – im Gesetzentwurf klare Bezüge zwischen Landesplanungsgesetz und Raumordnungsgesetz.

(Oliver Wittke [CDU]: Gar nichts haben Sie deutlich gemacht! Keinen Antrag haben Sie eingebracht!)

– Lesen Sie es nach, Herr Wittke. Schreien hilft Ihnen überhaupt nicht, quaken auch nicht, lesen Sie es nach, Herr Wittke! – Also: Klare Bezüge zwischen Landesplanungsgesetz und Raumordnungsgesetz fehlen.

Sie hätten zum Beispiel zur Präzisierung Klarstellungs- und Abweichungshinweise zum Raumordnungsgesetz des Bundes aufnehmen können.

Es wäre außerdem notwendig gewesen, Ziele deutlicher zu benennen, inhaltliche Formulierungen von Leitbildern und Zielen wie die Begrenzung oder die Minderung des Flächenverbrauchs. Wir haben heute schon einmal über den Flächenverbrauch diskutiert. Hier findet er in einer unwahrscheinlichen Steigerung statt. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Aus unserer Sicht hätten Qualitätsanforderungen an Planung, beispielsweise unter Aspekten von Ökologieinteressen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze

ze, in die Gesetzesnovelle aufgenommen werden müssen.

Beispielhaft möchte ich auch den Zusammenhang zwischen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung einerseits und der Strukturförderung andererseits erwähnen. Sie streichen aus dem derzeit gültigen Gesetz die entsprechende Passage in § 3. Aus unserer Sicht schwächen Sie letztendlich die Strukturpolitik und schaffen damit weiter Rechtsunsicherheit.

Im Rahmen der Novellierung wollten Sie das Thema „Rohstoffsicherung“ akzentuieren. Ja, das wollten Sie ganz groß herausbringen, meine Damen und Herren! Offensichtlich ist das ein besonders unbequemes Thema für Sie. Bis heute haben Sie eine langfristige Energiekonzeption für Nordrhein-Westfalen nicht vorgelegt. Sie bleiben dieses Konzept im Grunde genommen schuldig. Erklären Sie uns, wieso Sie nicht gewillt sind, die Konsequenzen aus dem Datteln-Desaster zu ziehen und endlich Planungssicherheit zu schaffen!

Meine Damen und Herren, blicken wir auf die Realitäten: Investitionen in Kraftwerke finden in Nordrhein-Westfalen de facto zurzeit nicht statt. Erklären Sie uns, wie Sie es schaffen wollen, dass in diesem Land langfristig wieder in eine moderne Kraftwerkstechnologie investiert wird! Wie wollen Sie die ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen, wenn Sie noch nicht einmal die Voraussetzungen für planbare Investitionen in Zukunftstechnologien schaffen?

Meine Damen und Herren, es geht darum, in Nordrhein-Westfalen ein Planungsrecht zu entwickeln, das Planverfahren beschleunigt und zum Beispiel Investoren für industrielle Ansiedlungen sicherheiten gibt. Dieses Planrecht muss aber ebenso die Interessen der Bürger, Klima- und Umweltaspekte, Verkehr- und Leitungswege sowie Anforderungen an viele andere Aspekte berücksichtigen, die teilweise in Zielkonflikten stehen. Das ist die Schwierigkeit dabei. All das hat die Regierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht geschafft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch etwas Positives hervorheben: Das in der Gesetzesnovelle vorgesehene Anzeigeverfahren für Regionalpläne ist aus unserer Sicht der richtige Schritt.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Aber auch hier musste die Regierung zum Jagen getragen werden. Erst auf Druck aus Ostwestfalen-Lippe wurde unsere Regelung zum Anzeigeverfahren dann doch noch übernommen. Die positiven Erfahrungen in der Modellregion Ostwestfalen haben gezeigt, dass ein Genehmigungsverfahren ohne Qualitätsverlust ersetzt werden kann. Klar ist, dass mit der Einführung des Anzeigeverfahrens kein vollständiger Wegfall der Rechtskontrolle erfolgt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die personellen Bedingungen zu-

künftig so gestaltet werden müssen, dass innerhalb der gesetzten Zeit entsprechende Prüfungen tatsächlich erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf Rechts- und Verfahrenssicherheit. Die ist mit dieser Novelle nicht in allen Punkten gegeben.

So sind wir der Meinung, dass verschiedene Aspekte wie zum Beispiel die Herstellung des Einvernehmens mit den fachlich zuständigen Landesministerien oder Fristenregelungen, die Sie derzeit im Gesetzentwurf vorsehen, änderungsbedürftig sind.

Mit dem Siedlungsflächenmonitoring schaffen Sie ein Instrument zur Ermittlung und Bewertung künftiger Flächenbedarfe. Das kann aber nur funktionieren, wenn sichergestellt wird, dass auch die Regionalplanungsbehörden sowie die Städte und Gemeinden vertrauensvoll zusammenarbeiten. Städten und Gemeinden müssen hier mehr, aber nicht weniger Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ach nee?)

Schaffen Sie für diesen Prozess unter anderem vergleichbare Maßstäbe. Sonst funktioniert auch dieses Instrument nicht.

Meine Damen und Herren, dieses Landesplanungsgesetz ist aus unserer Sicht handwerklich schlecht gemacht. Es schafft Verwirrung und Unsicherheiten, die vermeidbar wären. Wir verzichten heute bewusst darauf, Änderungsanträge einzubringen. Die Beratungen im zuständigen Fachausschuss und die Auswertung der Anhörung haben gezeigt, dass Sie kein Interesse an sachdienlichen Hinweisen haben, Herr Kollege Wittke. Und das ist der entscheidende Punkt: Wer kein Interesse an sachdienlichen Hinweisen hat, meine Damen und Herren, der darf sich auch nicht wundern, dass man keine Änderungsanträge stellt. Es ist primär die Aufgabe einer Regierung, Gesetze vorzulegen, die Bestand haben.

(Oliver Wittke [CDU]: Das ist gut!)

– Nein, wir teilen nicht die Auffassung, dass das gut ist. Wir sagen: Das ist verbesserungsbedürftig; das ist schlecht!

(Oliver Wittke [CDU]: Wo? Anträge!)

– Wenn Sie nicht zugehört haben, Herr Wittke, dann ist das Ihr Problem. Ich habe verschiedene Dinge genannt, die ganz deutlich gezeigt haben, wo dieses Gesetz Defizite hat. Was Sie hier vorlegen, zeugt von desaströs falschem Rechtsverständnis.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ach Gott!)

Es zeugt von Ihrer Unfähigkeit, sich mit den Betroffenen auseinanderzusetzen und sachgerechte Politik zu machen. Sie haben zum Teil überhaupt nicht die Anregungen, die die Sachverständigen gegeben haben, berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, wieder einmal zeigt sich, dass Schwarz-Gelb eine Politik macht, die diesem Lande schadet. Sie gefährden mit Ihren Defiziten bei der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen dringend benötigte Investitionen, Arbeitsplätze und den Anwohnerschutz.

Die vorgelegte Gesetzesnovelle ist aus unserer Sicht Murks. Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes zukunftsweisendes Planungsrecht. Nach dem 9. Mai wird sich die SPD als eine der Regierungsparteien daran machen,

(Christof Rasche [FDP]: Eine der drei! – Ralf Witzel [FDP]: Aber nur im Linksbündnis!)

dieses für unser Land zu schaffen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Glück auf!

(Beifall von der SPD – Oliver Wittke [CDU]: Wollen Sie dann einen Antrag machen, Herr Bollermann? – Holger Ellerbrock [FDP]: Die sind verbal stark, aber inhaltlich schwach! Das kennen Sie doch, Herr Wittke!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bollermann. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Standardreplik, die Herr Bollermann gibt, zeigt, dass er im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versucht hat, inhaltliche Windstille verbal zu vertuschen, indem er das fordert, woran er selbst jahrelang gescheitert ist. Das kann man einfach so sehen.

(Svenja Schulze [SPD]: Diese Arroganz führt dazu, dass Sie abgewählt werden!)

Deshalb brauchen wir gar nicht darauf einzugehen.

Mit Stichworten wie „desaströs“, „Datteln“ usw. wäre ich ganz vorsichtig. Denn wenn man das ein bisschen stärker ausleuchtet, dann weiß man, dass es da eine Rechtsfortbildung gibt, die etwas völlig Neues aufzeigt. Das, was auch die SPD jahrelang gemacht hat, ist jetzt auf einmal infrage gestellt worden. Also: Kenntnisse müssen nicht sofort von vornherein diskriminierend sein, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, der Anlass für die Novellierung war in Gestalt des Koalitionsvertrages gegeben. Der Dualismus – Landesentwicklungsprogramm und LEP – sollte aufgehoben werden. Da sind wir dabei. Es gab verschiedene Gründe, warum das nicht zu Ende geführt worden ist.

Zum Stichwort, die Genehmigungspflichten durch Anzeigepflichten zu ersetzen: Herr Kollege Bollermann, wir sind gar nicht auf Sie angewiesen gewesen. Sie haben keinen Änderungsantrag geschrieben! Das kam aus den Koalitionsfraktionen, und das haben wir schon lange diskutiert.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Och Gott! Wer hat das denn in Ostwestfalen vorangebracht?)

Diesbezüglich kann ich nur die Äußerung des Kollegen Laumann von heute Morgen zum Igel-und-Hase-Spiel wiederholen: Wo Sie ankommen, waren wir schon lange da.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Och Gott! Och Gott! Wir haben Ostwestfalen schon diskutiert, da waren Sie noch gar nicht hier!)

Trotzdem ist es nett, dass Sie dem zustimmen; das kann ich sagen.

Zum Landesplanungsgesetz: Dafür hätte man der Regierung oder der Landesplanungsbehörde doch ein sachgerechtes Lob ausstellen können. Es ist nämlich das erste Landesplanungsgesetz, das den Anforderungen des Raumordnungsgesetzes nach der Umstellung genügt. Das ist doch eine ganz vernünftige Sache.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Gegenruf von Svenja Schulze [SPD]: Einsamer Klatscher!)

Meine Damen und Herren, wir sagen Ja zu dieser Gesetzesänderung. Wir haben den Gesetzentwurf, wie Kollege Wittke das in seiner unnachahmlichen Art vorgetragen hat, in der Diskussion mit dem Ministerium noch ein bisschen verbessert. Wir haben dort deutlich gemacht, welche Möglichkeiten wir hier nutzen – das war sehr schön –, und wir haben die Änderungen eingebracht, denen wir natürlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, bei einem Punkt im Antrag der Grünen, der heute auch ansteht – Kollege Rimmel, hören Sie mir doch mal zu –, sind wir relativ nah beieinander. Das betrifft die Repräsentanz in den Regionalräten; ich meine die 150.000er- oder 200.000er-Regelung. Auch ich stehe dem sehr nahe. Wir haben das diskutiert, sind aber im Endeffekt zu einer anderen Entscheidung gekommen, die ich mittrage, weil das Ganze mehr als nur die Einzelfallbetrachtung dieser Sache ist. Deswegen stimme ich dem zu. Ich hege für Ihren Antrag zwar eine Menge an Sympathie, aber im gesamten Kontext haben wir uns auf eine andere Regelung geeinigt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das hätte ich als FDP auch!)

Meine Damen und Herren, wir müssen klar sagen: Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf. Das ist das, was momentan zu leisten war und zu leisten ist. Wie gesagt, ich bin stolz darauf, dass Nordrhein-Westfalen das erste Land ist, das ein Landesplanungsgesetz verabschiedet, das im Einklang mit dem Raumordnungsgesetz steht.

Wir sehen den weiteren Entwicklungen in der Landesplanung mit Zuversicht entgegen. Das gilt insbesondere, da wir Anfang der nächsten Legislaturperiode unseren neuen Landesentwicklungsplan in der

Zusammenfassung mit dem Landesentwicklungsprogrammgesetz vorlegen.

Kollege Wittke, ich glaube, wir werden weiterhin intensive Diskussionen führen. Wir werden dann auch mit dem Ministerium diskutieren, und dann wird die SPD – wie auch jetzt schon in Einzelfällen – nachziehen. Was soll sie auch sonst machen? – Sie hat doch nichts anderes zu bieten. Dazu ist doch kein Antrag gekommen. Also, Kollege Wittke, führen Sie die doch nicht immer so vor. Das ist doch peinlich für die Kollegen, wenn Sie das laufend machen. Ich würde das nicht machen. Ich sage das dann mit ein bisschen Humor, aber Sie sagen das immer so ernst. „Geistige Windstille“, das sollte man kollegialerweise nicht machen. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der Grünen. Es geht dabei um die Gebietsverkleinerung, von der die Regionalräte betroffen sind. Besonders stark betroffen sind Arnsberg und Münster. Da geht es nicht um grüne Pöstchen, Herr Wittke,

(Oliver Wittke [CDU]: Och!)

sondern es geht darum, dass sich mit dem Übergang der Planungskompetenz auf den RVR die Zusammensetzung der Regionalräte so ändert, dass der Regionalrat Münster von 25 auf 17 und der Regionalrat Arnsberg von 39 auf 15 Mitglieder verkleinert werden. Die Anzahl der Mitglieder wird also auf weniger als die Hälfte reduziert.

Natürlich kann man die Position vertreten, dass das noch eine angemessene Vertretung ist. Wir sind allerdings nicht dieser Auffassung, sondern der Meinung, dass man diesbezüglich reagieren

(Beifall von den GRÜNEN)

und zumindest zu dem alten Schlüssel von 1:150.000 zurückkehren sollte oder dass man es entsprechend dem Kommunalwahlergebnis ausgleicht.

Es geht dabei nicht darum, dass wir irgendwo ein Pöstchen brauchten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wissen Sie, wir haben ausreichend Mandate in den Kommunalparlamenten. Die Leute arbeiten dort sehr gut, und Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, was der Kollege Ellerbrock eben dazu gesagt hat: Es geht darum, dass ein Regionalrat wie der in Arnsberg mit 15 Mitgliedern keine vernünftige und angemessene Vertretung über die Fraktionen gewährleistet und auch kein arbeitsfähiges Gremium darstellt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das konnten Sie an der Stelle nicht. Das ist Ihre Entscheidung.

(Oliver Wittke [CDU]: Haben Sie jetzt doch ein Pöstchen?)

– Nein, das ist doch Quatsch. Gut, es mag sein, dass das Ihre Denkweise ist, Herr Wittke.

(Oliver Wittke [CDU]: Nein, das ist Ihre Denke!)

– Wenn es nicht Ihre Denke ist, frage ich mich, wie so Sie jedes Mal so darauf reagieren.

Es geht um einen Regionalrat, der von 39 auf 15 Mitglieder verkleinert wird und trotzdem den Anspruch hat, dass er ein gewisses Gebiet vernünftig vertritt, in dem aber die Fraktionen, die in den Kommunalwahlen gewählt worden sind, nicht mehr so vertreten sind, dass sie eine arbeitsfähige Einheit darstellen. Wir diskutieren in diesem Zusammenhang auch Ausschussgrößen und andere Dinge.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir tun dies aber nicht, weil wir noch irgendwo ein Pöstchen brauchen, sondern damit man zu vernünftigen Arbeitseinheiten kommt. Alles andere, was Sie mit Ihrer Pöstchenlogik verbinden, fällt auf Sie selber zurück.

Wir werden jedenfalls den Antrag der Regierungsfaktionen ablehnen, weil wir meinen, dass das ein Stück weit die Linie ist, die Sie auch schon vorher vorgegeben haben. Das „Privat vor Staat“, die Entrechtung des Parlaments und die Reduktion der Fachbeiträge werden nicht zu einem Mehr, sondern zu einem Weniger an Planungssicherheit führen. Die Entscheidungen werden auf die Gerichte verlagert, und diesen Prozess wollen wir nicht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: So sind die!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes wurde im Dezember eingebracht. Am 2. Februar hat der Wirtschaftsausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt und kompetente Sachverständige befragt. In der vorletzten Woche hat sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Anhörung auseinandergesetzt, einen Änderungsantrag beschlossen und diesen Gesetzentwurf insgesamt mit Mehrheit verabschiedet.

In welchem Kontext steht dieser Gesetzentwurf? – Die bisherige Rahmengesetzgebung, die auch für den Bereich der Raumordnung gilt, ist im Rahmen der Föderalismusreform in eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis überführt worden. Der Bund hat das Raumordnungsgesetz an diese geänderte Verfassungslage angepasst. Diese neue Rechtslage – das ist die Grundlage der Auseinandersetzung – hat zur Folge, dass das ROG nun auch in Nordrhein-Westfalen unmittelbar gilt. Zugleich haben die Länder den erforderlichen Frei- raum für ergänzendes Landesrecht erhalten.

Insbesondere durch viele Verweise auf das Bundesrecht konnte dieses neue Landesplanungsgesetz bei uns in Nordrhein-Westfalen deutlich verschlankt werden. Wir vermeiden damit in großem Umfang Doppelregelungen. Wir regeln jetzt noch den Teil, der nicht im ROG geregelt ist – eigentlich ein relativ einfacher Vorgang.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Nein, dann hätten Sie es auch anders regeln können!)

Anregungen, das Landesplanungsgesetz mit dem Landesentwicklungsplan – LEP – zusammenzuführen, so vorgetragen in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung, entbehren der fachlichen Grundlage. Das Landesplanungsgesetz, Herr Professor Bollermann – das ist der entscheidende Punkt der Auseinandersetzung –, ist ein Verfahrensgesetz,

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD])

basierend auf dem Raumordnungsgesetz des Bundes. Die materiellen Regelungen, die Sie eben auch angesprochen haben, werden im neuen LEP 2025 diskutiert und müssen festgelegt werden. Sie haben eben wichtige Bereiche angesprochen wie zum Beispiel das Thema Rohstoffe oder das Thema Energie. Wir werden dann nach der Landtagswahl, wenn es um den LEP 2025 geht, in eine intensive Diskussion eintreten.

(Oliver Wittke [CDU]: Genauso ist es!)

Es ist auch Bürokratie abgebaut worden. Dieses neue Gesetz ist zwölf Punkte kürzer als das andere.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Man kann das auch als Ziel formulieren! Das stimmt eben nicht!)

Es gibt also nicht mehr, sondern weniger Bürokratie.

Dass die Beiräte bei den Regionalräten nun kleiner geworden sind, was der eine oder andere bedauern mag – ich komme auch aus der Nähe von Arn- sberg –, hängt damit zusammen, dass die Bezirksregierung Arn- sberg nicht mehr für einen Teil des Ruhrgebiets zuständig ist. Von daher gibt es auch einen verkleinerten Beirat.

Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen: An der Entscheidung, den Landesentwicklungsplan, den LEP, und das Landesentwicklungs-

programm zusammenzuführen, hat sich nichts geändert, auch wenn es die Opposition permanent, aber fälschlicherweise behauptet. Das Landesentwicklungsprogramm und der derzeit geltende Landesentwicklungsplan von 1995 werden gemäß Koalitionsvertrag in einen neuen Landesentwicklungsplan – LEP – 2025 zusammengeführt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das wollten Sie doch sofort tun, Herr Minister!)

An diese Arbeit, Herr Professor Bollermann, werden wir umgehend nach der Landtagswahl herangehen.

(Svenja Schulze [SPD]: Dann machen Sie gar nichts mehr! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Fünf Jahre danach!)

Das wird eine spannende Diskussion werden, weil viele wirtschaftliche und umweltpolitische Interessen zusammengeführt werden. Ich habe als Umweltminister an dieser Diskussion natürlich ein großes Interesse.

Bis zur Fertigstellung des neuen LEP und bis er in diesem Haus beschlossen wird, ist es rechtsnotwendig, das Landesentwicklungsprogramm weiterhin im Landesplanungsgesetz zu nennen und damit seine Zielqualität zu erhalten. Es bleibt dabei – das ist sehr wichtig –: LEP und LEPro werden zusammengeführt.

Mit dem neuen Landesplanungsgesetz nutzen wir die Chance für eine Verwaltungsvereinfachung. Das setzt unsere Koalitionsvereinbarung um, die den Auftrag formuliert hat, Genehmigungspflichten so weit wie möglich durch Anzeigepflichten zu ersetzen.

Wie bei den seit 2004 in der Modellregion OWL praktizierten Anzeigeverfahren wird durch die Landesplanungsbehörde nunmehr eine Rechtskontrolle im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Landesministerium durchgeführt. Die in der Modellregion OWL gemachten Erfahrungen mit dem Anzeigeverfahren für Regionalpläne sind in den Entwurf eingeflossen. Dem Aspekt der Verfahrensbeschleunigung wird mit der landesweiten Einführung einer Frist von drei Monaten Rechnung getragen. Gleichzeitig stärken wir mit der Gesetzesnovelle die regionalen Kompetenzen.

Die Regionalräte und mit ihnen auch die Verbandsversammlung des RVR bleiben die wichtigsten regionalen Ansprechpartner der Landesplanung. Wir wollen den Rat dieser Partner auf einer Vielzahl von Politikfeldern nutzen. Dazu haben wir umfangliche Beratungsrechte vorgesehen, über die die Räte künftig sehr weitgehend in eigener Regie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entscheiden.

Seit dem 21.10.2009 gehört auch der RVR zu den regionalen Planungsträgern. Der Regionalverband Ruhr hat die Planungskompetenz für den gesamten Planungsraum Ruhrgebiet. Die Landesregierung hat schon mehrfach deutlich gemacht, dass sie das für

einen großen Fortschritt hält. Der Landesregierung geht es heute darum, dies noch einmal zu unterstreichen. Dazu gehört konsequenterweise, dass die Vorläuferregelung des regionalen Flächennutzungsplans aufgegeben wird. Der von der Planungsgemeinschaft erarbeitete und bereits im Herbst letzten Jahres genehmigte Plan bildet eine wertvolle Grundlage für die künftige Gesamtplanung durch den RVR. Darauf können wir weiter aufbauen.

Der RVR wird nun etwas Zeit brauchen, bis er eine Gesamtplanung erarbeitet hat. Dafür gibt es im neuen Landesplanungsgesetz klare Regelungen für die Übergangszeit, in der die Planungsgemeinschaft weitgehend die Hoheit über ihren Plan behält, obwohl die Regionalplanzuständigkeit beim RVR liegt. Das ist ein weitgehendes Entgegenkommen, und wir begrüßen es besonders, dass dieser Kompromiss mit der Zustimmung der Beteiligten gefunden wurde.

Nun monieren manche, dass es für die Übergangsregelung eine Deadline gibt. Das wiederum wundert mich. Denn eine Übergangszeit setzt ein Ende zwingend voraus. Sechs Jahre sind eine lange Zeit. Wenn das von der Fraktion der SPD anders empfunden wird, kann sie vielleicht einmal sagen, wie lange Zeit sie sich mit der Planerstellung lassen möchte. Denn die SPD trägt dafür in der RVR-Versammlung politisch eine Mitverantwortung. Die RVR-Verwaltung, die übrigens Personal aus dem Landeshaushalt finanziert bekommt, hat es sich jedenfalls vorgenommen, in kurzer Zeit einen Regionalplan zu erarbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun spricht Herr Schulte von der CDU-Fraktion. – Sie verzichten?

(Zuruf von Hubert Schulte [CDU])

– Das ist großartig. Wir bedanken uns bei Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit ich nicht falsch verstanden werde: nicht dafür, dass Sie das gesagt haben, sondern dafür, dass Sie von Ihrem Rederecht keinen Gebrauch gemacht haben.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Daher können wir direkt zur Abstimmung kommen. Einverstanden? – Keiner widerspricht. Ich schliesse also die Beratung, und wir stimmen jetzt ab.

Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/9265 ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/10718, diesen

Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Die SPD hat auch dafür gestimmt!)

– Die haben sich vertan. Ich wiederhole die Abstimmung aber noch einmal.

(Heiterkeit)

Jungs, alles klar? – Also: Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie hat in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10718** empfohlen, den Gesetzentwurf der Grünen Drucksache 14/9265 abzulehnen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Die Grünen. Dann war das doch richtig, und ich habe es falsch gesehen. Entschuldigung! Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf der Grünen mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/10088. Hierzu hat der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10733** empfohlen, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist denn nun dafür? – CDU und FDP.

(Svenja Schulze [SPD]: Jetzt wird wieder alles richtig!)

Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Nein. Dann ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. – Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts.

Wir kommen jetzt zu:

12 Bekenntnis zu umfassender Kultureller Bildung statt „Vorhang zu“ für Theater und Literatur in der gymnasialen Oberstufe

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10739

Ich eröffne die Beratung und erteile ...

(Sigrid Beer [GRÜNE] begibt sich zum Rederpult.)

– Eigentlich wollte ich Herrn Priggen das Wort erteilen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir haben kurzfristig getauscht!)

– Dann haben Sie das Wort. Bitte schön.